Jugendamt - Regionaler Sozialdienst Marienfelde/Lichtenrade (u.a. Hilfen zur Erziehung)

	L
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	
Zahlungsmöglichkeiten	3
Kinderschutz gewährleistende Sozialarbeit	4
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Jugendamt - Regionaler Sozialdienst Marienfelde/Lichtenrade (u.a. Hilfen zur Erziehung)

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Briesingstraße 6 12307 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90277-4023 Fax: (030) 90277-8150

Internet:

https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jug

endamt/wir-vor-ort/

E-Mail: post.jugendamt@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Familienservicebüro:

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (telefonische Erreichbarkeit 09:00 Uhr bis

15:00 Uhr)

Dienstag: Familienservicebüro:

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (telefonische Erreichbarkeit: 09:00 Uhr bis

15:00 Uhr)

Mittwoch: Familienservicebüro:

Geschlossen. Telefonische Erreichbarkeit: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag: Familienservicebüro:

15:00 bis 18:00 Uhr (telefonische Erreichbarkeit: 13:00 Uhr bis 18:00

Uhr)

Freitag: Familienservicebüro:

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (telefonische Erreichbarkeit: 09:00 Uhr bis

14:00 Uhr)

Verkehrsanbindungen



23.04.2024 2/4

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

23.04.2024 3/4

Kinderschutz gewährleistende Sozialarbeit

Die Jugendämter und die Hotline Kinderschutz nehmen Hinweise zu möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen entgegen und überprüfen diese unverzüglich. Sie veranlassen den nötigen Schutz und leiten Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein.

Die Jugendämter sind von 8.00 – 18.00 Uhr von Montag bis Freitag unter ihrer jeweiligen Einwahlnummer und grundsätzlich der Durchwahl 5555 erreichbar.

Die Hotline Kinderschutz ist rund um die Uhr auch an den Wochenenden unter der Telefonnummer: 61 00 66 erreichbar.

Voraussetzungen

• Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

• Es werden keine Unterlagen benötigt.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

• § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch -SGB VIII-

Weiterführende Informationen

 Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Kinderschutz

(https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/)

• Informationen des Berliner Notdienstes Kinderschutz (https://www.berliner-notdienst-kinderschutz.de/index.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks, in dem das Kind/der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.

23.04.2024 4/4